

**Bekanntmachung über  
die Auslegung des Bebauungsplans „Ortskern Knesebeck“,  
Stadt Wittingen  
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 beschlossen, den Entwurf des o. g. Bauleitplans mit dem Entwurf der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat außerdem in seiner Sitzung am 04.05.2023 beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden gemäß § 4 (2) BauGB parallel vorzunehmen.

**Der Auslegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.**

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gem. § 4b BauGB dem Büro Ackers Morese Städtebau aus Braunschweig übertragen worden.

Ziel der Planung ist es, dem bereits fortgeschrittenen Strukturwandel im Ortskern Knesebeck mit adäquaten Maßnahmen zur Sicherung des Ortsbildes zu begegnen. Bislang unterliegt das Planungsgebiet der Anwendung des § 34 BauGB. In diesem Zusammenhang besteht zu viel Spielraum für die Ortsentwicklung, da aufgrund der bereits eingetretenen Substanzverluste keine klaren Beurteilungskriterien mehr für die städtebauliche Entwicklung gegeben sind. Es wird daher ein Bebauungsplan erstellt, der insbesondere Gestaltungsvorgaben für die Bebauung beinhaltet, um die zuvor genannten Ziele zur Ortsbildwahrung rechtswirksam zu sichern.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten als Bestandteil der Begründung vor:

- Biotoptypenkartierung
- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaft, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter

Den Bürgerinnen und Bürgern wird in der Zeit

**vom 05.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023**

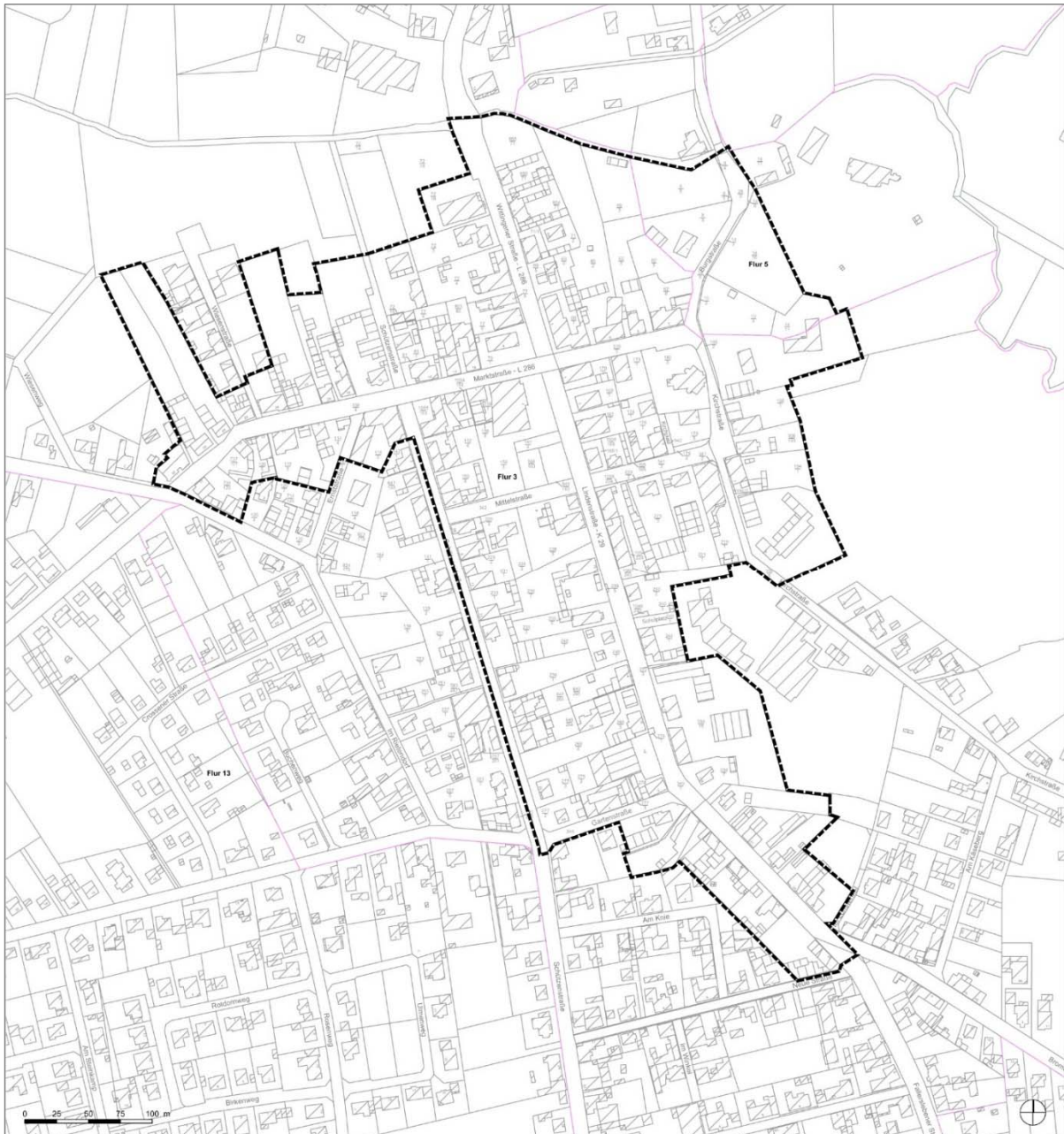
während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Wittingen, Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen, Zimmer 205 während der Dienststunden, **nach Terminvereinbarung über die Telefonnummer (05831) 261- 311**, innerhalb der genannten Frist die Möglichkeit gegeben sich zu der Planung äußern. Ferner werden Bürger\*innen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert. Des Weiteren werden die Unterlagen, der Entwurf des Bebauungsplans, seine Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, auf der Website der Stadt Wittingen unter folgender Adresse veröffentlicht:

[www.wittingen.eu/362 planungsbeteiligung.html](http://www.wittingen.eu/362_planungsbeteiligung.html)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Erstellung des Entwurfs zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der nachstehenden Gebietsabgrenzung ersichtlich.



Wittingen, den 25.05.2023

**STADT WITTINGEN – DER BÜRGERMEISTER - RITTER**